

Vertrag über ein sozialwissenschaftliches Praktikum

zwischen _____
(Name der Firma)

(Ort, genaue Anschrift)

und dem Studenten/der Studentin an der Universität Düsseldorf

Herrn/ Frau _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

wird folgender Vertrag über die Durchführung eines Praktikums geschlossen:

1. Dauer des Praktikums

Der Vertrag wird für die Zeit vom _____ bis _____ geschlossen. Das Praktikum endet am _____, ohne daß es einer Erklärung des Studenten /der Studentin oder des Praktikumsträgers bedarf.

Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

2. Leistungen des Praktikumsträgers

Der Praktikumsträger erklärt sich bereit,

- a) den Studenten/ die Studentin für die Dauer des Praktikums zu unterweisen;
- b) in allen den Studenten/die Studentin betreffenden Fragen der Durchführung des Praktikums mit dem Praktikumsbeauftragten des Faches Soziologie der Universität Düsseldorf zusammenzuarbeiten;
- c) auf die Eignung des Studenten/der Studentin für das Praktikum zu achten und ggf. mit ihm/ihr und dem Praktikumsbeauftragten über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung des Praktikums zu sprechen;

- d) den Praktikumsbeauftragten von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt des Praktikums zu unterrichten;
- e) dem Studenten/der Studentin nach Beendigung der praktischen Tätigkeit eine Bescheinigung/Bewertung zu erteilen, die Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg des Praktikums enthält;
- f) den vom Studenten/von der Studentin über den Verlauf des Praktikums zu fertigenden schriftlichen Auswertungsbericht sachlich zu prüfen.

3. Pflichten des Studenten/der Studentin

Der Student/die Studentin verpflichtet sich,

- a) die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
- b) die vom Praktikumssträger, im Rahmen der Ausbildung erteilten Weisungen zu befolgen;
- c) die geltenden Ordnungen des Praktikumssträgers, über die der Student/die Studentin zu Beginn des Praktikums informiert wurde, zu beachten;
- d) die betriebsübliche Arbeitszeit (an drei bis vier Tagen pro Woche nach Vereinbarung) einzuhalten und bei Fernbleiben das jeweilige Beschäftigungsdezernat unverzüglich zu benachrichtigen;
- e) Materialien und Geräte, die zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln;
- f) Vorgänge und Informationen, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Anordnung der Geheimhaltungspflicht unterliegen, geheimzuhalten (dies gilt auch nach Ablauf des Praktikums) und die geltende Datenschutzgesetze zu beachten;
- g) Den schriftlichen Praktikumsbericht dem Praktikumssträger zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

4. Vergütung

Der Praktikumssträger ist nicht zu einer Vergütung verpflichtet.

5. Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig gelöst werden:

- a) beiderseitig innerhalb der Probezeit ohne Einhaltung einer Frist;
- b) durch den Studenten/die Studentin bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungsziels mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt. Dem Praktikumsbeauftragten der Universität Düsseldorf ist unverzüglich eine Abschrift der Erklärung zu übersenden.

6. Vertragsausfertigung

Die Vertragspartner und der Praktikumsbeauftragte der Universität Düsseldorf erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort/Datum _____, den _____

Student/Studentin _____
(-Student/in-)

Praktikumsträger _____
(-Vertreter/in-)



(Firmenstempel o.ä.)